

Stand: 06.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Anorganische Halogenide

Alkali-, Erdalkali- und Schwermetallhalogenide

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition, Kategorie 1, schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, kann die Atemwege reizen.
- Gefährliche Reaktionen mit Halogen-Halogenverbindungen und Furan-2-percarbonsäure möglich.

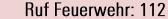
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



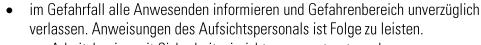
- Dicht verschlossen, trocken, bei Zimmertemperatur (+15 bis +25 °C) lagern.
- Stoff selbst nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebung abstimmen.
- Ggf. Staubmaske (Atemschutz) tragen.
- Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenraumabdeckung tragen.
- Stoffe dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Nach Arbeitsende und vor Pausen die Hände waschen.



Verhalten im Gefahrfall









- vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen
- Reinigungsverfahren: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

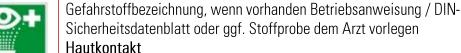


Stand: 06.03.2014

Arbeitsgruppe / -kreis: Institut:

> Erste Hilfe Notruf: 112

Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.



Haut mit reichlich Wasser abwaschen.

Augenkontakt Bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) mindestens 15 Minuten spülen. Augenarzt konsultieren!

Verschlucken ERBRECHEN AUSLÖSEN! Rasches Handeln erforderlich. Für Schwermetalle Natriumsulfat geben. Sofort Notarzt / Arzt hinzuziehen!

Einatmen Frischluftzufuhr, bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebatmung. Arzt hinzuziehen! Nach Kleidungskontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Entsorgung Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und

Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als Sonderabfall entsorgen.





